

Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen
– **Entscheidung über die Änderung der Heizungskonzeption**

Beschluss: (Ziffer 1: 33:4 Stimmen, Ziffer 2: 21:16 Stimmen)

- 1. Der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2008, R. Pr. Nr. 42, gefasste Beschluss wird aufgehoben. Das Feuerwehrgerätehaus sowie das Gebäude auf dem Nachbargrundstück werden nicht durch eine Heizzentrale auf der Basis von Pellets und einem Gas-Brennwert-Kessel versorgt.**
- 2. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses erhält eine Wärmeversorgung auf Basis von Pellets und einem Gas-Brennwert-Kessel nach Variante 2 (mit Mehrkosten von rund 45.000 €) dieser Vorlage.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

In der öffentlichen Sitzung am 23.04.2008, R. Pr. Nr. 42, hat der Gemeinderat beschlossen, die Stadtwerke Ettlingen GmbH mit der Wärmeversorgung des Feuerwehrgerätehauses Hertzstraße zusammen mit dem Nachbargebäude auf Grundlage eines vorgezogenen Fernwärmenetzes zu beauftragen.

Es wurde eine Pellets-Heizung beschlossen, aufgestellt in einem separatem Container am östlichen Ende des Feuerwehrfunktionsbaus sowie eine Gasheizung für die Deckung der Spitzenheizlast, aufgestellt in dem westlichen Technikteil des selben Gebäudes.

Inzwischen wurde dieses Konzept verworfen, da der zukünftige Eigentümer des Nachbargebäudes für seinen Betrieb sehr schnell sehr hohe Temperaturen in großem Umfang benötigt (700 KW anstatt der geschätzten 150 KW und eine Vorlauftemperatur von 110°C anstatt der üblichen 70°C). Diese Anforderungen lagen dem Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht vor. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes fällt somit für eine gemeinsame Nutzung aus, da die Grundlage für eine gemeinsame Wärmeenergieversorgung nicht mehr gegeben ist. Das Feuerwehrgerätehaus muss nunmehr eine eigene autarke Wärmeversorgung erhalten.

Hierzu kommen zwei Energiequellen in unterschiedlicher Kombination in Frage:

1. nur Gas
2. Gas und Pellets
3. nur Pellets

Zu 1. nur Gas:

Die benötigte Wärmeenergie für Heizung und Warmwasser wird durch den Kessel zur Verfügung gestellt, der 2006 im Feuerwehrgerätehaus Pforzheimer Straße installiert wurde. Das Warmwasser wird über einen Pufferspeicher mit externen Durchlauferhitzern aus der Heizwärme bereitet.

Diese Lösung ist die kostengünstigste bis zu dem Zeitpunkt, an dem sich die Mehrkosten für die Gas- und Pellets- sowie für die Pelletsvariante durch die möglichen Minderkosten des Energieträgers amortisiert haben. Dies ist abhängig von den Preissteigerungen, die derzeit schwer prognostizierbar sind.

Zu 2. Gas und Pellets:

Die Anlage wird wie bei der „Nur-Gas-Variante“ inklusive der Warmwasserbereitung (der Pufferspeicher wird etwas größer dimensioniert und dient einem Grundlastpelletskessel als Schnittstelle zur Heizung) ausgeführt. Im Regelbetrieb (Übergangszeiten, wenig Warmwasserbedarf) reicht ein Pelletskessel mit ca. 50 KW aus. Der Spitzenbedarf wird über den Gaskessel abgedeckt. Diese Technik kann im geplanten Heizraum untergebracht werden. Diese Lösung hat den Vorteil, dass das Feuerwehrgerätehaus unterschiedlich auf mögliche Energieengpässe und Preisdifferenzen reagieren kann.

Zu 3. nur Pellets:

Eine Mehrkesselanlage (voraussichtlich drei Kessel) versorgt ähnlich wie in Variante 2 eine Pufferspeicheranlage zur Heizungs- und Warmwasserversorgung. Diese Technik kann ebenfalls in dem geplanten Heizraum realisiert werden. Wie bei den Punkten 1 und 2 ist eine Preisaussage vom Energieträger für die Zukunft schwer prognostizierbar.

Alle drei Varianten sind geeignet, später auf ein mögliches Fernwärmenetz umgestellt zu werden.

Sie stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Grunddaten

Die Grundlagendaten haben sich gegenüber den Daten, wie sie zur Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2008 vorlagen, geändert, weil

- nur noch das Feuerwehrgerätehaus mit Wärme versorgt werden muss und
- die Preise für Energie gestiegen sind.

Wärmebedarf: 150 kW Leistung/225 MWh pro Jahr (bei 1.500 Folgenutzungsstunden/a)

Dies entspricht einem CO₂-Ausstoß bei Gas von 285 g/kWh (bei 90 % Jahreswirkungsgrad) und bei Pellets von 35 g/kWh (bei 83 % Jahreswirkungsgrad).

	1. Gas	2. Gas und Pellets	3. Pellets
Wärme erforderlich	225 MWha	225 MWha	225 MWha
Pelletsanteil	0 %	75 %	100 %
Ausstoß CO ₂	64 to/a	22 to/a	8 to/a
Investitionskosten Pelletstechnik	0,- €	45.000,- €	110.000,- €
Montagekosten Gaskessel	20.000,- €	20.000,- €	0,- €
Verteiler, WW, Regelung	40.000,- €	40.000,- €	40.000,- €
Summe bauliche Maßnahmen	60.000,- €	105.000,- €	150.000,- €
Investitionsmehrkosten	0,- €	45.000,- €	90.000,- €
Jährliche Bewirtschaftungskosten	1.350,- €	2.500,- €	3.000,- €

Energiekosten

Die Energiekosten stellen sich derzeit wie folgt dar (Stand: 01.07.2008, gegenüber der Vorlage zur Sitzung des Gemeinderats vom 23.04.2008 aktualisiert):

Gas Preis: 6,7 ct/kWh (brutto)
Wärmepreis Gas: 7,5 ct/kWh (6,7 ct/kWh bei einem Wirkungsgrad von 90 %)

Pelletspreis: 175,- €/to
Wärmepreis Pellets: 4,2 ct/kWh (3,5 ct/kWh bei einem Wirkungsgrad von 83 %)

Energiekosten	1. Gas	2. Gas und Pellets	3. Pellets
Gas	17.000,- €/a	4.200,- €/a	/
Pellets	/	7.100,- €/a	9.500,- €/a
Summe	17.000,- €/a	11.300,- €/a	9.500,- €/a

Bei Verdoppelung der Energiepreise (100 %) stellen sich die Energiekosten in den nächsten zehn Jahren wie folgt dar (diese Zahlen sind ein reines Rechenbeispiel, um die Auswirkungen der Preissteigerungen zu verdeutlichen):

Energiekosten	1. Gas	2. Gas und Pellets	3. Pellets
Gas	40.085,- €/a	9.900,- €/a	/
Pellets	/	16.740,- €/a	22.400,- €/a
Summe	40.085,- €/a	26.640,- €/a	22.400,- €/a

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bei Realisierung der Maßnahme in städtischer Eigenregie (bezogen auf einen Zeitraum von zehn Jahren und kontinuierlicher Preissteigerung der Energiekosten um 10 % pro Jahr und im Durchschnitt):

	1. Gas	2. Gas und Pellets	3. Pellets
Energiekosten	27.094,- €/a	18.010,- €/a	15.139,- €/a
Mehrkosteninvestition	0,- €/a	4.500,- €/a	9.000,- €
Bewirtschaftung vor Ort	1.350,- €/a	2.500,- €/a	3.000,- €/a
Kapital (bei 3,5 % Zins)	0,- €/a	3.500,- €/a	7.000,- €/a
Summe	28.444,- €/a	28.510,- €/a	34.139,- €/a

Wärmeerzeugung im Contracting

Es liegt derzeit kein diesbezügliches Angebot der Stadtwerke Ettlingen GmbH vor. Für die vorgeschlagene „Nur-Gas-Variante“, ist ein Contracting nicht sinnvoll, da der Gaskessel bereits vorhanden ist.

Eine überschlägige Ermittlung der Kosten im Rahmen eines Contracting sehen beispielhaft wie folgt aus (pro Jahr, bezogen auf zehn Jahre und einer Energiepreissteigerung von 10 %/a):

	1. Gas	2. Gas und Pellets	3. Pellets
Gas bei Arbeitspreis 7,5 - 15 ct/kWh	25.500,- €/a	6.300,- €/a	
Pellets bei Arbeitspreis 4,2 – 8,4 ct/kWh		10.650,- €/a	13.750,- €/a
Höhere MwSt.		1.400,- €/a	1.000,- €/a
Summe	25.500,- €/a	18.350,- €/a	14.750,- €/a
Mehrkosten Investition	/	4.500,- €/a *	9.000,- €/a*
Bewirtschaftung vor Ort	1.350,- €/a	2.500,- €/a	3.000,- €/a
Kapitalkosten	/	4.500,- €/a *	9.000,- €/a *
Wagnis und Gewinn	2.000,- €/a	2.500,- €/a	3.000,- €/a
Summe	28.850,- €/a	32.350,- €/a *	38.750,- €/a*

*Ist die Pellets-Anlage abbezahlt, entfallen die Investitions- und Kapitalkosten (nach ca. 15 Jahren).

Fazit:

Die Verwaltung schlägt aus den folgenden Gründen den Einbau des vorhandenen Gasbrennwertkessels vor:

1. Es ist ein leistungsfähiger, wieder verwendbarer Gas-Brennwert-Kessel für die Wärmeversorgung vorhanden.
2. Es gilt, die Option aufrecht zu erhalten, das Feuerwehrgerätehaus in naher Zukunft an ein Fernwärmenetz anzuschließen. Bis zu dessen Realisierung sind möglichst niedrige Investitionskosten zu tätigen.

Diese Lösung bedingt keine Kostensteigerung, da sie in der Kostenschätzung mit beinhaltet war. Der Anschluss der Heizanlage an ein eventuelles Fernwärmenetz ist jederzeit möglich.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsselmaier weist darauf hin, dass es hierzu einen Änderungsantrag der Freien Wähler gäbe und Frau Zeh diesen erläutern wird.

Stadtrat Fey vertritt die Auffassung, dass die ursprüngliche Idee für die Heizungskonzeption im neuen Feuerwehrgerätehaus gut gewesen sei, jedoch nach heutigem Sachstand nicht durchführbar wäre, da andere betriebliche Erfordernisse auf dem Nachbargrundstück erforderlich seien. Er fügt hinzu, dass zunächst nur das Feuerwehrgerätehaus mit Wärme versorgt werden müsse. Er berichtet, dass für den jetzigen Standort der Feuerwehr, vor zwei Jahren ein neuer Kessel gekauft worden sei und die Verwaltung nun vorschläge, diesen mitzunehmen. Zu den Energiekosten erläutert er, dass diese bei allen Varianten steigen würden und ein Fernwärmenetz erst in ca. 5 bis 10 Jahren komme. Er stimmt für die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass eine Umrüstung unproblematisch sei und er auf ein Fernwärmenetz hoffe.

Stadträtin Nickel lehnt den Beschlussvorschlag ab und stellt klar, dass sie für eine kombinierte Gas-Pellets-Anlage sei. Sie erläutert, dass der alte Kessel bei dieser Variante ebenso genutzt werden könne und die Stadt ein Zeichen setzen und eine umweltfreundliche Lösung realisieren müsse. Ihrer Meinung nach werde es bei den Energiekosten bei allen Varianten Preissteigerung geben, jedoch würden diese beim Gas höher sein. Sie weist darauf hin, dass über einen Zeitraum von zehn Jahren die Varianten 1 und 2 von den Kosten her fast iden-

tisch seien, nur dass Variante 2 die umweltfreundlichere Lösung wäre. Sie stellt den Änderungsantrag, Variante 2 zu beschließen.

Stadträtin Seifried-Biedermann vertritt die Auffassung, dass die günstigere Lösung nicht auch die günstigste sei. Bei Variante 2 seien die Kosten nur geringfügig höher, jedoch habe man eine erhebliche bessere CO²-Bilanz. Sie schließt sich den Erläuterungen von Stadträtin Nickel an und stimmt dem Änderungsantrag zu.

Stadtrat Siess ist verärgert darüber, dass bei den ersten Problemen die beschlossene Heizkonzeption gecancelt werden solle. Er bittet um Erläuterung zu Beschlussziffer 1 des Antrages der Freien Wähler.

Stadträtin Zeh berichtet, dass die bisherige Heizungskonzeption über Nahwärme mit dem Autohaus Zschernitz so nicht möglich sei, jedoch die Möglichkeit bestehe, dass das Autohaus selbst nacherhitze. Sie stellt folgenden Änderungsantrag:

„1) Die Änderung der Heizungskonzeption, die darauf abzielt das Feuerwehrgerätehaus (und die Fa. Zschernitz) autark zu versorgen, wird vertagt, da die technischen Möglichkeiten für den Betrieb eines Wärmenetzes mit gemeinsamer Heizzentrale unter den geänderten Anforderungen nicht ausreichend geprüft wurden.

2) Folgende Varianten sollen geprüft werden:

- a) Errichtung des Wärmenetzes wie geplant mit Vorlauftemperaturen von 70° und eigene Nacherhitzung durch die Firma Zschernitz. Die Nacherhitzung könnte beispielsweise durch einen Gas-Kessel erfolgen, der eventuell auch als Spitzenlastkessel für das Nahwärmenetz herangezogen werden könnte.
- b) Einbindung eines BHKWs (Caterpillarmotor/Zeppelin), das gleitend Vorlauftemperaturen bis zur gewünschten Höhe produzieren kann.

In beiden Fällen ist es notwendig, vorab möglichst genau den Wärmebedarf (wann? wie lange wie viel? welche Vorlauftemperaturen? welche Rücklauftemperaturen?) zu ermitteln, um eine geeignete Lösung zu finden.

In beiden Fällen wäre es günstig, den vermutlich noch heißen Rücklauf von Zschernitz in den Vorlauf des Nahwärmenetzes einzuspeisen.

Es sollte auch geprüft werden, ob die Heizzentrale für das Wärmenetz besser bei Zschernitz angesiedelt werden sollte.

3) In die Kaufverträge für die Grundstücke ist vorsorglich ein Passus aufzunehmen, dass, falls ein Wärmenetz verlegt wird, ein Anschluss- und Benutzungszwang (ähnlich wie beim Wasser- und Abwassernetz) besteht.

Begründung:

Die Errichtung eines Wärmenetzes ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz von Geothermie oder effizienter Kraft-Wärme-Koppelung oder Biomasse oder Solarenergie im größten Maßstab.

Ein Wärmenetz ist aber nur dann wirtschaftlich, wenn möglichst alle in dem betreffenden Gebiet, insbesondere die Verbraucher mit hohem Wärmebedarf, angeschlossen werden.

Wird nun bereits für die ersten beiden Ansiedler (Feuerwehr und Zschernitz) die jeweilige autarke Versorgung umgesetzt und ein Gasnetz verlegt, dann wird das „später mögliche

Fernwärmenetz“ natürlich höchst unwahrscheinlich, weil sich die Investitionen für das verlegte Gasnetz erstmal amortisieren müssen.

Mit der hier vorliegenden Heizungskonzeption für die Feuerwehr wird also der Grundstein für die Aufgabe des Wärmenetzes und damit auch der wertvollen Zukunftsoption gelegt.

Daher bitten wir den Rat, unserem Vorschlag zu folgen und vor dieser weit reichenden Entscheidung obige technische Varianten in die Überlegungen mit einzubeziehen und erst dann über die Heizungskonzeption zu beschließen.“

Stadträtin Zeh stellt klar, dass ihrer Meinung nach die Möglichkeiten nicht voll ausgeschöpft worden seien und der Tagesordnungspunkt daher vertagt werden sollte.

Stadtrat Künzel plädiert dafür, die Tatsache zu akzeptieren, dass die angestrebten Ziele bei dieser Ansiedlungspolitik - wie im vorliegenden Fall - nicht umgesetzt werden können. Er fügt hinzu, dass die Beteiligten die ökologisch und wirtschaftlich beste Lösung wollen und er daher vorschläge, nochmals mit der Firma Zschernitz Gespräche zu führen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier stellt klar, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die Feuerwehr und nicht die Firma Zschernitz im Vordergrund stehe. Sie lässt wissen, dass ein Fernwärmenetz in frühestens fünf Jahren komme und dieses nicht das ganze Jahr über laufe, so dass zusätzlich noch eine Gasversorgung nötig wäre. Sie fügt hinzu, dass die Bürgermeisterin eine andere Auffassung vertrete, der Gemeinderat sich jedoch bei heutiger Zustimmung zur Verwaltungsvorlage nichts verbaue. Sie informiert darüber, dass ein Institut mit der Untersuchung beauftragt werden würde, ob die Einrichtung eines Fernwärmenetzes dort strategisch möglich sei. Sie fügt hinzu, dass der Gas-Kessel auch bei einem Fernwärmenetz benötigt werden würde.

Herr Nitsch stellt klar, dass das Problem die technische Anforderung der Firma Zschernitz sei, da diese eine Leistung benötige, die innerhalb von wenigen Minuten über das zehnfache ansteigen müsste. Er stellt klar, dass eine Nacherhitzung durch Fernwärme nicht ausreichend sei. Er führt weiter aus, dass die nötige Leistung fünfmal höher sei als bei der Feuerwehr und auch einkalkuliert worden wäre. Er vertritt die Auffassung, dass eine Gasversorgung für die Firma Zschernitz am einfachsten sei. Bei Einrichtung eines Fernwärmenetzes müsste in die Kaufverträge die Verpflichtung aufgenommen werden, dass dieses Netz auch genutzt werde, parallel jedoch die Garantie gegeben werde, dass es in 20 Jahren ein solches Netz gäbe.

Stadträtin Nickel erkundigt sich, warum die Stadtwerke bei der Heizungskonzeption für die Feuerwehr umgeschwenkt sei.

Herr Nitsch stellt klar, dass sonst eine Einzelheizzentrale nur für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden müsste. Er betont, dass er Variante 2 bevorzugen würde.

Stadtrat Deckers informiert, dass die Bürger eine zügige Entscheidung erwarten und der Gemeinderat diese Entscheidung nicht hinauszögern dürfe. Er berichtet, dass sich in diesem Fall die wirtschaftlichen und ökologischen Interessen berühren und der Gemeinderat ökologisch handeln solle. Er stellt klar, dass sich nach einer eigenen Überschlagung die Pellets-Gas-Variante in fünf Jahren rechne.

Stadtrat Lorch stellt fest, dass die Stadtwerke eine neue Position zu diesem Thema habe und alle Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssten und die Einrichtung eines Fernwärmenetzes bei allen drei Varianten möglich wäre. Auf Grund dieser Situation schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung im Juli zu vertagen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt klar, dass sie die Tagesordnung stelle und sie für die Gemeinderatssitzung im Juli bereits viele Tagesordnungspunkte habe. Sie erläutert, dass vorgesehen sei, für die Nutzung der Fernwärme das IFEU Institut mit einer Untersuchung zu beauftragen. Sie plädiert dafür, die Gasvariante umzusetzen, da diese der sinnvollste Vorschlag für diesen kurzen Zeitraum sei. Sie fügt hinzu, dass dies die Auffassung von ihr und Herrn Oehler wäre.

Stadtrat Rebmann fordert, heute über die Sache zu beschließen und keine Experimente anzugehen, da bei der Feuerwehr bald die Bagger rollen würden und der Bau voran gehen müsse. Er spricht sich gegen die Eintragung einer Last ins Grundbuch aus, da er sich Frage, was die Firmen machen sollen, bis die Fernwärme irgendwann komme.

Stadtrat Worms weist darauf hin, dass ein Fernwärmenetz erst in 10 bis 20 Jahren komme, jedoch jetzt eine Heizung eingebaut werden müsse und die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen sollte und eine Gas-Pellets-Anlage installieren sollte.

Stadträtin Zeh ist der Meinung, dass die Einrichtung eines Fernwärmenetzes oberste Priorität habe und diese Umsetzung auch irgendwie mit der Firma Zschernitz gegangen wäre. Wenn jedoch der Gemeinderat heute zu einer anderen Meinung komme, hoffe sie wenigstens darauf, dass sich das Gremium auf eine Gas-Pellets-Anlage einigen könne.

Stadtrat Fey betont, dass wenn ein Fernwärmenetz in naher Zukunft nicht komme, der Betrieb der Gasheizung auf Pellets aufgerüstet werden könne.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker stellt klar, dass sie und die Bürgermeisterin mit diesem Vorschlag einverstanden seien.

Stadtrat Foss informiert darüber, dass man bei heutiger Beschlussfassung über Variante 1 am wenigsten Geld verbraten würde - in Hinblick auf ein künftiges Fernwärmenetz. Seiner Meinung nach habe man immer wieder die gleiche Diskussion im Gemeinderat und dass Stadträtin Zeh einen Anschluss- und Benutzungszwang fordere. Hierüber müsste sich der Gemeinderat grundsätzlich Gedanken machen und dies dürfe nicht immer wieder bei Einzelfällen diskutiert werden. Er fordert die Verwaltung auf, hierzu eine Vorlage in den Gemeinderat einzubringen.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker weist darauf hin, dass der Energiemasterplan für die Gemeinderatssitzung im Juli vorgesehen sei. Sie lässt wissen, dass sie noch acht Redner auf ihrer Liste habe und bittet um Abstimmung über Schluss der Rednerliste.

Diesem Geschäftsordnungsantrag stimmt der Gemeinderat mit 26:7 Stimmen (4 Enthaltungen) zu.

Stadtrat Künzel bezieht sich auf die Aussage von Herrn Nitsch und dass dieser in die vorherige Diskussion mit der Verwaltung einbezogen worden sei und er sich daher dem Antrag der FE-Fraktion anschließe.

Stadtrat Lorch verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion, auf die Erstellung eines Energierahmenplanes und dass die Argumente von Stadtrat Foss dort eingearbeitet werden sollen. Er lässt wissen, dass wenn heute über diesen Tagesordnungspunkt beschlossen werden solle, er der Empfehlung der Stadtwerke folge.

Oberbürgermeisterin Büsselmaker weist darauf hin, dass Herr Oehler den Verwaltungsvorschlag begrüßt habe.

Stadträtin Saebel vertritt die Auffassung, dass Herr Oehler Gas verkaufen wolle. Sie lässt wissen, dass nicht unendlich viele Gebiete für eine Neubebauung und die Einrichtung eines

Fernwärmenetzes zur Verfügung stehen würden und dass die Firmen, die sich in diesem Gebiet ansiedeln, dann auch das Netz nutzen sollten. Sie stellt klar, dass auch sie daher einen Anschluss- und Benutzungszwang fordere, da sich die Anlage sonst nicht amortisieren würde. Sie plädiert dafür, dem Antrag von Stadträtin Zeh zu folgen, die Alternativen zu prüfen und noch vor der Sommerpause dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage vorzulegen. Sollte der Gemeinderat diesem nicht folgen, schließe sie sich der Meinung von Herrn Nitsch an.

Stadträtin Nickel lässt wissen, dass sie zwar für die Einrichtung eines Fernwärmenetzes gewesen sei, es jedoch nicht sein könne, dass die Stadt jetzt die Grundstücke verkaufe und einen Anschlusszwang beschließe, wenn das Netz eventuell in zehn Jahren komme. Die wirtschaftlichere Lösung wäre Variante 2, da diese sich in zehn Jahren amortisiert hätte. Sie stellt klar, dass der Vorschlag von Stadtrat Fey die unwirtschaftlichere Lösung wäre, da man beispielsweise für fünf Jahre die Variante Gas hätte und es sich für die restlichen fünf Jahre dann nicht mehr lohnen würde auf Pellets aufzurüsten.

Oberbürgermeisterin Büsselmann erläutert, dass der Antrag laute, dass wenn das IFEU-Institut sage, dass sich ein Wärmenetz rechne, der Gemeinderat dann immer noch über die Aufrüstung auf eine Gas-Pellets-Anlage entscheiden könne.

Stadträtin Riedel erkundigt sich, wie hoch die Kosten seien, wenn man den Gas-Kessel auf eine Gas-Pellets-Anlage umrüsten würde. Zur Aussage von Stadträtin Saebel, dass Herr Oehler nur Gas verkaufen wolle, lässt sie wissen, dass die Stadtwerke auch Pellets verkaufen.

Oberbürgermeisterin Büsselmann antwortet, dass sie die genauen Kosten nicht nennen könne, jedoch der Gas-Kessel weiterhin genutzt werden würde und ein Silo, sowie eine Steueranlage eingerichtet werden müssten.

Herr Nitsch informiert, dass wenige tausend Euro hinzukommen würden.

Stadträtin Seifried-Biedermann betont, dass die Wirtschaftlichkeitsrechnung über zehn Jahre zeige, dass die Investitions- und Gesamtkosten bei der Variante 2 nur unwesentlich höher seien, jedoch die klimatischen Wirkungen bei einer Gas-Pellets-Anlage besser wären.

Stadträtin Zeh bittet um getrennte Abstimmung der Beschlussziffern ihres Antrags.

Beschlussziffer 1 des Antrags der Freien Wähler wird mit 31:4 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Beschlussziffer 2 lehnt der Gemeinderat mit 28:4 Stimmen (5 Enthaltungen) ab.

Die im Antrag erläuterte Beschlussziffer 3 lehnt der Gemeinderat mit 23:8 Stimmen (6 Enthaltungen) ab.

Oberbürgermeisterin Büsselmann stellt klar, dass über den Verwaltungsvorschlag bei Beschlussziffer 1 abgestimmt werden müsse, da der damalige Beschluss für die Feuerwehr und das Nachbargrundstück gefasst worden sei.

Der Gemeinderat stimmt Beschlussziffer 1 der Verwaltungsvorlage mit 33:4 Stimmen zu.

Oberbürgermeisterin Büssemaker wiederholt den Antrag von Stadträtin Nickel, der Beschlussziffer 2 wie folgt ersetzen soll: „Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses erhält eine Wärmeversorgung auf Basis von Pellets und einem Gas-Brennwert-Kessel nach Variante 2 (mit Mehrkosten von rund 45.000 €) dieser Vorlage.“

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat mit 21:16 Stimmen zu.

- - -